

## **Anlage 03 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 421101-1-S20-003**

### **1. Antragsteller/in und Finanzierung**

<b>Antragsteller</b>	Kropstädter Sportverein 02 e.V.
<b>Förderzweck</b>	Betriebs- und Nebenkostenzuschuss in den Ersatzräumen zzgl. Fahrtkosten
<b>Gesamtkosten</b>	2.575,20 Euro
<b>Eigenmittel</b>	772,56 Euro
<b>a) Eigenmittel</b>	772,56 Euro
<b>beantragter Zuschuss</b>	1.802,64 Euro

### **2. Stellungnahme:**

Ursprünglich wurde der Verein 1902 gegründet, seit 1990 trägt er den Namen Kropstädter Sportverein e.V. Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit liegt in der Förderung der komplexen Entwicklung des Sportes sowie in der Ausprägung des Breitensportes in seiner Gesamtheit. Darüber hinaus fördert er das kulturelle und gesellige Gemeinschaftsleben der Vereinsmitglieder. Der Vereinszweck wird insbesondere durch den Aufbau eines vielseitigen Übungs- und Trainingsbetriebes verwirklicht. Die Sportgemeinschaft ist Mitglied im Landes- und Kreissportbund. Derzeit hat der Verein ca. 120 Mitglieder, davon trainieren regelmäßig ca. 39 Kinder und Jugendliche.

Der Kropstädter Sportverein 02 e.V. ist seit 1993 Pächter der 4-Bahnen-Bohle-Kegelbahnanlage in Kropstädt. Die Kegelbahnanlage ist eine zertifizierte Wettkampfanlage des Deutschen Kegelverbandes. Bevor die Kegelbahnanlage am 07.09.2019 durch einen Brand vollständig zerstört wurde, trainierten dort zwei Männermannschaften, welche im Wettkampfbetrieb auf Landes- und auf Kreisebene spielen. Zudem trainierten regelmäßig Frauen, Senioren und Kinder. Der Vorraum der Kegelbahn wurde bisher für Gymnastik- und Bewegungssportangebote genutzt.

Damit der regelmäßige Trainings- und Wettkampfbetrieb nahtlos weitergeführt werden kann, hat sich der Verein mit den benachbarten Kegelsportvereinen in Zahna und in Abtsdorf zusammengeschlossen. Dort kann der Verein kostenpflichtig die Kegelbahnanlage für seine regelmäßigen Trainingseinheiten nutzen. Alternativen bestehen nicht, da die Voraussetzungen in anderen Kegelsportanlagen nicht gegeben sind. Für die Teilnahme am Training fahren die Herrenmannschaften sowie die Kindermannschaft regelmäßig nach Zahna. Zudem findet in Zahna zusätzlich der Wettkampfbetrieb statt. Die Frauenmannschaft trainiert auf der Kegelbahn in Abtsdorf. Unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt der Verein die notwendigen Fahrtkosten nach Zahna und Abtsdorf. Die Gymnastik- und Bewegungsangebote können weiterhin in der zusätzlich vom Verein angemieteten Privatimmobilie in der Ließnitzer Straße in Kropstädt fortgeführt werden.

Die geplanten Gesamtausgaben wurden im Antrag mit 2.575,20 Euro ausgewiesen. Der Verein leistet Eigenmittel in Höhe von 772,56 Euro. Somit bringt der Verein 30 % von den Gesamtkosten ein. Zudem werden Eigenleistungen mit ca. 60 Arbeitsstunden für geleistete Reinigungsarbeiten der Außenbereiche und Kleinreparaturen in den Räumlichkeiten in der vom Verein zusätzlich angemieteten Privatimmobilie eingebracht.

Der Wirtschaftsplan des Vereins mit allen voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Kalenderjahr 2020 hat vorgelegen und wurde geprüft. Daraus ist ersichtlich, dass die Umsetzung der Maßnahme nur mit der beantragten Förderung möglich ist.

Die Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes nach dem Brandschaden in der Kegelsportanlage Kropstädt begründen die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit.

Somit sind alle Tatbestände der Förderrichtlinie erfüllt.

**3. Empfehlung der Verwaltung:** 1.802,64 Euro